

## „Senioren müssen nicht mehr in ständiger Angst leben“

**Einst forderte die Stadt die Bewohner der Amalie-Residenz zum Auszug auf. Es folgte ein politisches und juristisches Tauziehen. Jetzt zog der Stadtrat einen Schlußstrich.**

Von Klaus Staeubert



Die Seniorenresidenz Amalie in Paunsdorf. Foto: André Kempner

Wo ein Wille ist, da ist am Ende auch ein Weg: Vor sieben Jahren wollte die Stadt die Seniorenresidenz Amalie in Leipzig-Paunsdorf dicht machen. Die mehr als 100 hochbetagten Rentner, die dort ihren Lebensabend verbringen wollten, erhielten per Post sogar eine behördliche Aufforderung zum Auszug. Nun hat der Stadtrat den Dauer-Streit um die Rechtmäßigkeit der Anlage für Betreutes Wohnen in der Schongauerstraße beendet. Die Stadtverwaltung änderte den Bebauungsplan Nummer 170 für das Gebiet, auf dem die Amalie steht, und ergänzte ihn um die Nutzungsart „Betreutes Wohnen für Seniorinnen und Senioren“. Am Donnerstag stimmte der Stadtrat zu.

Bei Bewohnern und Betreibern sorgte die Entscheidung für Erleichterung. „Damit hat der Streit um die Service-Wohnanlage Amalie in Paunsdorf einen positiven Abschluss gefunden“, erklärte der Rechtsanwalt der Residenzbetreiber, Wolfram Müller-Wiesenhaken, am Freitag gegenüber der LVZ. „Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen nun nicht mehr mit der ständigen Angst und Sorge leben, aus ihrer vertrauten Umgebung ausziehen zu müssen.“

Sieben Jahre lebten die alten Herrschaften, die größtenteils auf Rollatoren oder Rollstuhl angewiesen sind, in Ungewissheit. Denn im Jahr 2013 hatte die Baubehörde festgestellt, dass für die aus 144 Wohnungen bestehende Anlage keine Genehmigung vorlag. Der Bebauungsplan aus den 1990er-Jahren sah dort neben Gewerbebetrieben wie der Sachsen-Therme und einem Hotel nur ein sogenanntes Boardinghouse vor – ein Apartmenthaus, in dem Menschen zeitweilig wohnen. Die damaligen Betreiber hatten den Begriff offenbar weit ausgelegt, jedenfalls werden in der Amalie schon seit Mitte der 1990er-Jahre Senioren betreut, ohne dass die Behörden daran Anstoß genommen hätten. Mehr noch, im Laufe der Jahre vermittelte das Rathaus selbst Ein-Euro-Jobber zur Seniorenbetreuung in die Anlage, listete die Amalie in einer Rathaus-Broschüre zum Seniorenwohnen auf und schickte Hundertjährigen zum Geburtstag Grüße und Blumen vom Oberbürgermeister. Nichtsdestotrotz bestand die damalige Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau (parteilos) auf der Schließung der Wohnanlage. Die Stadt erließ eine förmliche Nutzungsuntersagung und ließ den Senioren Duldungsverfügungen zustellen, nach der sie das Objekt nach Ablauf eines Jahres spätestens zu verlassen hätten. Es folgte ein langwieriges juristisches Tauziehen zwischen Stadt und Betreiber, das von einer heftigen politischen Debatte über die Verhältnismäßigkeit des Verwaltungshandelns begleitet wurde.

Zwei Stadträte, Jens Lehmann von der CDU und Carola Lange, die damals für die Linke der Ratsversammlung angehörte, versuchten frühzeitig, die Kuh vom Eis zu bringen. 2016 beantragten beide, den Weg für eine förmliche Nutzungsänderung im Bebauungsplan freizumachen. Es ging um 0,3 Prozent des 48,5 Hektar großen B-Plan-Gebietes, und der Bedarf nach betreutem Wohnen in der Stadt ist mittlerweile so riesig, dass die Angebote die Nachfrage bei Weitem nicht mehr decken. Doch

die beiden Kommunalpolitiker fanden mit ihrer Argumentation keine Mehrheit im Stadtrat. Die damalige Piraten-Stadträtin Ute Elisabeth Gabelmann sagte seinerzeit das, was viele Gegner einer nachträglichen Legalisierung der Wohnanlage antrieb: Sie fürchte, so Gabelmann, dass das Schule macht.

Lehmann: „Für die richtige Sache eingesetzt“

„Das war meine größte politische Niederlage“, räumte Lehmann jetzt ein. „Wir fragten uns damals: Wie kann man nur so herzlos sein? Politik muss doch für die Menschen da sein!“ Als er 2016 den betroffenen Senioren von der Entscheidung des Stadtrates berichtete, „hatte einigen von ihnen Tränen in den Augen“, erinnerte sich Lehmann. Für ihn und Lange Ansporn, nicht aufzugeben. Ein Jahr später nahmen sie erneut Anlauf und konnten den Stadtrat schließlich davon überzeugen, dass es nicht allein um die Ahndung einer Baurechtsverletzung gehen könne, sondern das Ganze eine menschliche Dimension hat. Drei Jahre später hat der Stadtrat die Bebauungsplanung mit seinem Satzungsbeschluss an die örtlichen Realitäten angepasst. „Ein Riesenerfolg“, sagte Lehmann, „und für Carola Lange eine späte Genugtuung, sich für die richtige Sache eingesetzt zu haben“.

Amalie-Anwalt Müller-Wiesenhaken rechnet nun damit, dass das seit 2017 beim Leipziger Verwaltungsgericht noch anhängige Klageverfahren nun ebenfalls beendet werden kann. Formell muss das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege nur noch die erforderliche Baugenehmigung erteilen. Da der Bauantrag der Behörde nun bereits zum zweiten Mal vorliege und der bisherige alleinige Ablehnungsgrund mit dem Beschluss des neuen Bebauungsplanes entfallen ist, geht der Rechtsanwalt davon aus „dass zeitnah auch die bauordnungsrechtliche Legalisierung vorliegt und die Sache abgeschlossen werden kann“.